

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik - Nike - Raketenstellung"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 die frühzeitige Beteiligung der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik - Nike - Raketenstellung" beschlossen.

Der Eigentümer der Grundstücke der ehemaligen Nike-Raketenstellung (Gemarkung Reetz, Flur 1, Flurstücke 47 (22.000 m²) und 48 (64.155 m²)) plant dort eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Vorgesehen sind aufgeständerte Anlagen. Die Photovoltaikmodule beginnen etwa 0,70 bis 0,90 m über dem Boden und haben eine Gesamthöhe von 3,50 m über Gelände. Die Bodenbedeckung der noch freien Flächen wird durch Beweiden oder Mulchen / Mähen kurzgehalten. Das Gelände ist bereits eingezäunt und an den Außengrenzen wird der bestehende Bewuchs so weit wie möglich aufrechterhalten. Auf den vorhandenen Gebäuden sollen Dachflächenanlagen möglich sein.

Da es sich nicht um ein nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich privilegiertes Vorhaben handelt, besteht ein Planerfordernis. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne ist die Gemeinde u.a. an die übergeordneten Pläne gebunden.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist gemäß Ziel 10.2-5 des Landesentwicklungsplans NRW grundsätzlich auf baulich geprägten militärischen Konversionsflächen zulässig. Der Regionalplan (Regierungsbezirk Köln) legt den Bereich als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich mit Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung fest. Diese Festlegung steht einer Aufstellung des Bebauungsplans für die Umnutzung der Konversionsfläche nicht entgegen, da der Landschaft keine Flächen entzogen werden und eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche aufgrund der bestehenden Strukturen ohnehin nicht möglich ist.

Im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Blankenheim ist die Fläche derzeit als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windpark“ dargestellt. Mit Ratsbeschluss von 27.09.2018 wurde der dort geltende Bebauungsplan Blankenheim Nr. W2 „Sondergebiet Windpark Rohr-Reetz“ aufgehoben. Für die Umsetzung des Projektes ist eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik erforderlich, sodass für die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans für Freiflächen-Photovoltaik ebenfalls auch die Änderung des FNPs erforderlich ist. Dies kann im Parallelverfahren nach § 8 BauGB erfolgen.

Mit Ratsbeschluss vom 11.07.2019 (RD-Nr.: 92/2019) wurde der Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des FNPs der Gemeinde Blankenheim gefasst. Mit Ratsbeschluss vom 26.09.2019 (RD-Nr.: 149/2019) wurde außerdem bereits die Zustimmung zum Vorentwurf und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden gem. § 3 I und 4 I BauGB beschlossen. Nach dieser Beschlussfassung wurde das Vorantreiben des Vorhabens jedoch pausiert, sodass es nicht zu einer tatsächlichen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung kam. Nun soll das Verfahren wieder aufgenommen werden. Da sich die Unterlagen des Vorentwurfs seitdem leicht geändert haben, wurde am 16.03.23 ein neuer Beschluss zur Zustimmung zum Vorentwurf und zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 I BauGB durch den Rat gefasst.

Der Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4B VI „Gewerbegebiet Blankenheim-Nord“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan:



Der Vorentwurf der Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik - Nike - Raketenstellung" mit dem Vorentwurf der Begründung, dem Vorentwurf der Textlichen Festsetzungen und dem Vorentwurf des Umweltberichtes mit integriertem Fachbeitrag liegen in der Zeit vom

10.04.2023 - 19.05.2023

im Rathaus der Gemeinde Blankenheim, Rathausplatz 16, 53945 Blankenheim, im Flur des 1. OG zur Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

Montag, Dienstag	08:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr

Zusätzlich erfolgt gemäß § 4a IV BauGB eine Bekanntmachung im Internet. Hier können alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus öffentlich ausliegen, eingesehen werden.

Auf die aktuell speziellen Pandemie-Regelungen sei hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Nutzung des Internets als Beteiligungsmöglichkeit besonders empfohlen.

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden ab dem 12.07.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Blankenheim unter (<https://www.blankenheim.de/de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/bauleitplanung-im-beteiligungsverfahren/>)

und darüber hinaus auf der Seite <https://www.bauportal.nrw/bauleitplanung/bauleitplaene-der-gemeinden-nrw> veröffentlicht.

Innerhalb der o. a. Frist können Sie sich zu der vorgestellten Planung äußern bzw. eine Stellungnahme abgeben. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (info@blankenheim.de) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des o. g. Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird gem. § 3 III BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 III 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 II des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 III Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Blankenheim, den 16.03.2023

Gemeinde Blankenheim



Jennifer Meuren
Bürgermeisterin